

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-395/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.
Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	02.06.2025
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2025
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2025

Sichtvermerke	
Gez. Steffen Becker	Gez. Peter Alexander, Stadtrat
Gez. Daniel Schepp	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 23 "Garbenteich-Ost" im Stadtteil Garbenteich;
a) 1. Nachtragsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 16.03.2021
b) Abwägungsbeschluss
c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt und der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt den beigefügten 1. Nachtragsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 16.03.2021 gemäß § 11 BauGB zum „Projekt Gewerbegebiet Garbenteich-Ost“. Der Magistrat wird beauftragt dem beurkundenden Notar die Genehmigungserklärung zu übermitteln.
2. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4a Abs.3, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt die Abwägungen in der in Anlage 14, 15 und 16 vorliegenden Form.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt den Bebauungsplan Nr.23 „Garbenteich-Ost“ mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen in der vorliegenden Form gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB als Satzung. Die Begründung inkl. Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der vorliegenden Fassung des Satzungsbeschlusses (Anlage 1,5 und 9) werden gebilligt.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und rückwirkend zum 20.01.2022 in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat in ihrer Sitzung am 06.03.2025 die Durchführung einer 2. Erneuten Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 24.03.2025 bis 11.04.2025 statt.

Die seinerzeitige erneute Offenlegung fand in der Zeit vom 15.07.2024 bis 23.08.2024 statt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechenden Beschlussempfehlungen zu beraten und zu entscheiden. Weiterhin ist der Satzungsbeschluss zu fassen und der 1. Nachtragsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 16.03.2021 gemäß § 11 BauGB zu beschließen.

Vertreter der Firma Revikon und des Planungsbüros, sowie der Rechtsanwaltskanzlei werden in der Sitzung anwesend sein.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.05.2025 beraten und empfiehlt o.g. Beschlussfassung.

Anlagen: 19